



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 8 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{4}$ S. 21 M., $\frac{1}{2}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 112 (N. 55).

Leipzig, Donnerstag den 16. Mai 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig.

Bericht über den 36. Verbandstag am 17. März 1918 zu Hannover.

Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet der Vorsitzende in Anwesenheit von 31 Mitgliedern den diesjährigen Verbandstag, begrüßt den als Gast anwesenden Vorsitzenden von Kreis Norden, Herrn Otto Meißner aus Hamburg, und tritt dann in die Besprechung des gedruckt vorliegenden Jahresberichtes ein. Zu Stimmzählern werden Staercke-Deimold und Möller-Celle, zu Revisoren Heine-Stadthagen und Gersbach-Hannover ernannt. Als Ergänzung des Jahresberichtes erwähnt der Vorsitzende, daß unser Ehrenmitglied Stadtrat Zwißler seinen 70. Geburtstag gefeiert habe und dazu vom Vorstand beglückwünscht worden sei. Kollege Frommhold beging den Tag der 50jährigen Selbständigkeit, wozu dem immer noch rüstigen Senior unseres Verbandes herzlichst gratuliert wird. Schmidt-Hannover macht darauf aufmerksam, daß die vom Verband herausgegebenen Darlegungen über den in Fortfall gekommenen Behördenrabatt bis jetzt nur von einzelnen Firmen verlangt worden seien und noch in genügender Anzahl zur Verfügung ständen.

Darauf verliest Herr Trotschütz den Kassenbericht und Voranschlag für das kommende Jahr, die beide genehmigt werden, worauf dem Kassenwart Entlastung erteilt wird. Infolge erhöhter Ausgaben wird beschlossen, für nächstes Jahr einen Extra-Zuschlag von M 1.— zum Beitrag zu erheben. Punkt 4 der Tagesordnung wird durch Wiederwahl der Herren Johannes Neumeyer-Braunschweig, Danehl-Goslar und Schmoll-Hannover erledigt. Den Wahlvorschlägen des Wahlausschusses zur D.-M. wird beige stimmt. Zum Delegierten und Vereinstvertreter werden die beiden Vorstandsmitglieder gewählt, zum Versammlungsort für nächstes Jahr wieder Hannover, falls bis dahin die Reisebeschränkungen noch bestehen bleiben.

Zu Punkt 7 erstattet der Schriftführer ein ausführliches Referat. Er stellt zunächst fest, daß die Einführung des Teuerungszuschlages beim Publikum durchaus glatt verlaufen sei. Vereinzelt Einwendungen dagegen, die z. T. durch irreführende Notizen in der Presse verursacht worden waren, konnten leicht zurückgewiesen werden. Nachdem auch der vorher abseits stehende Teil des Verlags sich zu der Überzeugung durchgerungen hat, daß der Teuerungszuschlag keine Erhöhung des Ladenpreises bedeute und daher nicht als Verstoß gegen § 21 des Verlagsgesetzes anzusehen sei, vielmehr die Notwendigkeit seiner Erhebung allgemein anerkannt hat, ist auch der Verlag dazu übergegangen, seinerseits einen prozentualen Teuerungszuschlag zu erheben. Ob dieser in allen Fällen auch zu rabattieren sei, hat abweichende Ansichten zwischen einem Teil des Großverlags und dem Sortiment ergeben, über die die Kantate-Versammlung entscheiden soll. Auch ist dazu eine vorberatende Kommission in Leipzig einberufen gewesen, über deren Ergebnis er berichtet. Eine Gruppe von 130 Verlegern hatte bereits im Dezember v. J. von sich aus bestimmte Normen für Berechnung

des Teuerungszuschlages aufgestellt, denen entsprechend neue Ladenpreise geschaffen und der Teuerungszuschlag dem Publikum gegenüber fallen gelassen werden sollte. Da derartige, den Gesamtbuchhandel bindende Beschlüsse nur durch die Kreis- und Ortsvereine festgesetzt werden können, wozu eine vorangehende Hauptversammlung notwendig ist, so empfiehlt er, bis zur D.-M.-Beschlussfassung an den Beschlüssen der Delegierten-Versammlung in Goslar und der anschließenden Herbstversammlungen der Kreisvereine festzuhalten.

Herr Meißner-Hamburg, der sich von den Ausführungen des Schriftführers sehr befriedigt erklärte, hatte die Liebeshwürdigkeit, über die Kommissionsberatungen in Leipzig ein Stimmungsbild zu entwerfen, aus dem man ersehen konnte, wie schwer es sein wird, bei den überaus abweichenden Meinungen der einzelnen Verleger- und Sortimenterguppen sich auf einer mittleren Linie zu einigen, die beide Teile befriedigt. Er knüpft daran die dringende Mahnung, zu Kantate nach Leipzig zu gehen.

Über die Art der Berechnung der unrabattierten Verlagsaufschläge bis zur D.-M. empfiehlt Drowatzky-Hannover der Einfachheit halber die auf 30% Mindestrabatt festgelegten Verbandsbestimmungen dahin abzuändern, daß, entsprechend dem Vorschlag Heine-Dresden, die Hälfte aufgeschlagen werden soll, welchen Antrag der Ortsverein in Hannover zu dem seinigen gemacht habe. Auf Vorschlag von Trotschütz-Hannover wird jedoch beschlossen, nur ein Drittel aufzuschlagen, nachdem Schmidt-Hannover dies befürwortet und darauf hingewiesen hatte, daß Kreis Norden ebenso berechnet. Ein Antrag Ruprecht-Göttingen, die Leipziger Kommissionsbeschlüsse als Grundlage zu nehmen, fand keinen Beifall. An dem Sortimenterteuerungszuschlag wird unverändert festgehalten. Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder, die D.-M. recht fleißig zu besuchen, damit die Ansichten unseres Verbandes über die Erhebung des Zuschlages allgemein zur Geltung kommen, damit vor allen Dingen aber auch gleichmäßige Sätze für Verlag und Sortiment festgesetzt werden, die den Schutz des Börsenvereins erlangen können.

An der Debatte beteiligten sich noch die Herren Drowatzky, Ehrich, Ruprecht, Max Schaper, Schmidt und Trotschütz.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung betreffs Aufnahme außerordentlicher Mitglieder führt Schmidt-Hannover aus, daß der Punkt in der Herbsttagung nicht zur Erledigung gekommen sei, weil man sich erst über die Stellung der übrigen Kreisvereine über diese Frage unterrichten wollte. Wie aus dem Jahresbericht zu ersehen sei, wäre dies geschehen, und er befürworte die Zulassung ordentlicher Buchhändler als außerordentliche Mitglieder, auch von Geschäftsführern und Prokuristen, die gleiche Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitgliedern, nur kein Stimmrecht erhalten sollten, sofern sie dem Börsenverein nicht angehören. Herr Frommhold-Büdeburg spricht dafür, Herr Staercke-Deimold dagegen. Der Antrag wird mit 19 Stimmen angenommen. Für die Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bucherei werden wieder 100 M. für die paritätische